

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

HOFMANN^{GmbH}
Entsorgung



Hofmann GmbH

Verwaltungssitz: Werkstraße 6 a, inkl. Zollersbühnstraße 3/1
76437 Rastatt

Zertifizierter Standort: Werkstraße 6 a, inkl. Zollersbühnstraße 3/1
76437 Rastatt

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 04.02.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K11780). Die nächste Überprüfung ist bis 02/2027 durchzuführen

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **16.02.2026**
bis: **03.08.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **K11780**

Gäufelden, 16.02.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Zertifikat-Registrier-Nr.: K11780



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K11780 vom 04.02.2026.

Standort:

Hofmann GmbH

Werkstraße 6 a

76437 Rastatt

Ansprechpartner im Unternehmen: Domenic Brammer

Erzeugernummer: H17048180

Entsorgernummer: H17048180

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

**Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung**

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 16.02.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

